



Beschluss des Schulrates Nr. 6 vom 19.04.2024

Betreff: Veräußerung von Gegenständen

Nach Einsichtnahme

- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in die beiliegende Aufstellung der zu veräußernden Gegenstände, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet;
- in das Protokoll des Schulrates vom 19.04.2024

und festgestellt

- dass die in der beiliegenden Aufstellung angeführten Gegenstände des Berufsbildungszentrums Bruneck ausgemustert und teilweise durch neue mit verbesserten technischen Merkmalen ersetzt wurden;
- dass das Berufsbildungszentrum Bruneck für die in der Anlage angeführten Gegenstände keine Verwendung mehr hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit:

1. die Gegenstände laut beiliegender Aufstellung allen anderen Berufsschulen, dem Vermögensamt der Autonomen Provinz Bozen und dem Beschaffungsamt der Autonomen Provinz Bozen unentgeltlich anzubieten;
2. die Gegenstände laut beiliegender Aufstellung auf der institutionellen Homepage des Berufsbildungszentrum Bruneck zu veröffentlichen und an den meistbietenden zu versteigern;
3. die Gegenstände, die nicht veräußert werden können, zu verschrotten;

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:

Josef Hilber

DER VORSITZENDE:

Peter Prieth

